



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

163/2002

Planungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.05.2002

TOP

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Haushaltsstelle 1.610.6563.3 "Vorbereitung und Durchführung von Bauleitplan-, Stadtteil- und Wohnumfeldplanungen"

Beschlussvorschlag

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 10.04.2002 zur überplanmäßigen Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln von 23.100,00 € bei der HHSt. 1.610.6563.3 "Vorbereitung und Durchführung von Bauleitplan-, Stadtteil- und Wohnumfeldplanungen" wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	53.100,00 €	Eigenanteil	53.100,00 €
Haushaltsstelle	1.610.6563.3		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		2002 mit	30.000,00 €
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben	23.100,00 €	Sichtvermerk Kämmerei	
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst. 1.700.9651.7	23.100,00 €		
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Am 7.11.2001 ist an das Büro WWK (Partnerschaft für Umweltplanung) der Auftrag zur Erarbeitung einer UVP und einer FFH-Verträglichkeitsstudie für den Bebauungsplanentwurf Nr. 231 'Auf der Schanze' in Höhe von 31.412,80 DM vergeben worden. Dieser Auftrag wird zurzeit abgewickelt. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 9.900,00 DM wurde im Haushaltsjahr 2001 gezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 10.999,32 € (21.512,80 DM) muss im laufenden Haushaltsjahr abgewickelt werden.

Der enge Terminplan für das Bebauungsplanverfahren Nr. 231 'Auf der Schanze' sieht für Anfang Juli die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vor. Nach den Sommerferien soll die öffentliche Auslegung durchgeführt werden, damit der Satzungsbeschluss noch in diesem Jahr gefasst werden kann. Um die Trägerbeteiligung durchführen zu können, müssen ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet und die Ergebnisse des landschaftspflegerischen Begleitplanes (Ausgleichsflächenberechnung etc.) in den Bebauungsplanentwurf eingestellt werden.

Die hierfür erforderlichen Mittel

Auftrag a:	10.999,32 € (Restbetrag)
Auftrag b:	<u>12.093,28 €</u>
Summe:	23.092,60 €
~	23.100,00 €

stehen zurzeit nicht zur Verfügung. In der HHSt. 1.610.6563.2 sind noch Mittel in Höhe von 142,90 € (zzgl. verfügbarer Haushaltsrest in Höhe von 10.324,20 €) verfügbar. Diese werden jedoch für die laufenden öffentlichen Bekanntmachungen des Jahres 2002 benötigt. Aufgrund dessen ist die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 23.100,00 € notwendig.

"Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 (1) GO NW

Für die Erarbeitung einer UVP und einer FFH-Verträglichkeitsstudie sowie die Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes für den Bebauungsplanentwurf Nr. 231 'Auf der Schanze' werden überplanmäßig 23.100,00 € bereit gestellt. Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der HHSt. 1.700.9651.7 'Regenwasserkanal Dietrich-Bonhoeffer-Straße'.

Lippstadt, den 10. April 2002

gez. Schwade
Bürgermeister

gez. Kayser
Ratsmitglied

gez. Börskens
Ratsmitglied "